

FDP-Ratsfraktion Bovenden - Rathausplatz 1 – 37120 Bovenden

Flecken Bovenden
Herrn Bürgermeister Thomas Brandes
Rathausplatz 1
37120 Bovenden

Anfrage zu den Friedhofsgebühren für Rasengräber

Bovenden, 15. Juni 2023

Jan Risting
Ratsherr
Fraktionsvorsitzender der
FDP-Fraktion

Forstweg 3
37120 Bovenden-Lenglern

jan@risting.de
facebook/jan.risting
instagram/janristing

Mobil: 01578-0384713

FDP Flecken Bovenden

facebook/fdpbovenden
instagram/fdpbovenden
www.fdp-bovenden.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

die FDP-Gemeinderatsfraktion stellt der Verwaltung folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung im Finanzausschuss:

Gibt es verwaltungsseitig eine Begründung dafür, dass ein Rasenurnenreihengrab laut aktueller Friedhofsgebührensatzung 918,00 € kostet und damit erheblich höhere Gebühren auslöst als ein anonymes Urnenreihengrab mit 713,00 €?

Entsteht durch die Anlegung von Rasenurnenreihengräbern ein höherer Unterhaltungsaufwand auf den Friedhöfen im Vergleich zu anonymen Urnenreihengräbern?

Hintergrund:

Im Flecken Bovenden hat die Entfernung von Grabschmuck auf Rasenurnenreihengräbern vor kurzem für Unmut bei Angehörigen von Verstorbenen gesorgt. Diese Irritationen konnten dankenswerterweise auch durch Vermittlungsvorschläge der Verwaltung aufgelöst werden, haben aber die Aufmerksamkeit auf die aktuellen Regelungen der Friedhofs- und der Friedhofsgebührensatzung gelenkt.

Unabhängig davon, ob ein Verbot von Grabschmuck auf Rasenurnenreihengräbern laut geltender Friedhofssatzung überhaupt besteht, stellt sich die Frage, ob der aktuelle Gebührentarif angemessen ist.

So wird die Entfernung des Grabschmuckes vonseiten der Verwaltung damit begründet, dass bei Mäharbeiten auf den Rasenurnenreihengräbern unmittelbar über die Grabsteine gemäht würde. Diese Argumentation erscheint für sich genommen auch schlüssig.

Fraglich ist aber, inwiefern bei einem solchen Vorgehen der Aufwand für die Friedhofsunterhaltung bei Rasengräbern höher sein soll als bei anonymen Urnengräbern. Nach unserem Verständnis macht es keinen Unterschied, ob ein Rasenmäher über eine anonyme Grabstätte oder über eine Rasengrabstätte mit im Boden liegender Namenstafel hinweg fährt.

Es fällt insofern auf, dass nach aktueller Friedhofsgebührensatzung ein Rasenurnenreihengrab 918,00 € kostet, ein anonymes Urnenreihengrab aber nur 713,00 €.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden in der Region ergibt, dass diese keine höheren Gebühren für Rasengräber erheben. In der Gemeinde Rosdorf beispielsweise kosten Rasenurnengräber ebenso wie anonyme Urnengräber je 550,00 €.

Nach unserer Auffassung kann eine höhere Gebühr für Rasengräber nur gerechtfertigt werden, wenn die Angehörigen dafür auch umfassendere Gestaltungsmöglichkeiten auf den Gräbern erhalten, zum Beispiel in Form von Grabschmuck. Diese Frage sollte im Rahmen einer Aktualisierung der Friedhofssatzung geklärt werden. Dabei sprechen wir uns bereits jetzt im Interesse einer vielfältigen Erinnerungskultur für eine Lösung aus, die den Angehörigen möglichst individuelle Formen der Erinnerung ermöglicht.

In Vorbereitung auf diese politische Diskussion besteht ein Interesse daran, die Erklärung der Verwaltung für den aktuellen Gebührentarif zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Risting
(Ratsherr; Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion)